

AresA - Interkommunales Anpassungskonzept der ILE "Zukunftsregion Rupertiwinkel" für Starkregen und Sturzfluten mit einem multifunktionalen, resilienten Ansatz

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Maßnahme:	AresA – Interkommunales Anpassungskonzept der ILE „Zukunftsregion Rupertiwinkel“ für Starkregen und Sturzfluten mit einem multifunktionalen, resilienten Ansatz
Leistung:	Erstellung einer Fließwegkarte mit Überflutungsarealen inklusive Darstellung in Gefahrenplänen für ausgewählte neuralgische Punkte in der ILE Region Rupertiwinkel

1. Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
<input type="checkbox"/> Preis	50
<input type="checkbox"/> Organisationskonzept	40
<input type="checkbox"/> Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertmatrix gemäß nachfolgender Regelung:

- 5 Punkte erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum jeweiligen Merkmal vollständig und uneingeschränkt erfüllt.
- 3 Punkte erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum bewertenden Merkmal mehrere bzw. nicht nur geringe Defizite und Schwächen aufweist.
- 1nen Punkt erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum bewertenden Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweist.
- 0 Punkte erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum zu bewertenden Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind.

1.1. Kriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:	Wichtung in %
<input type="checkbox"/> Nebenkosten	5
<input type="checkbox"/> Tageshonorar (vgl. 5.1.2 der Leistungsbeschreibung)	5

Die Angebotswertung erfolgt für den Preis und das Tageshonorar über eine Punktwertmatrix gemäß nachfolgender Regelung:

- 5 Punkte erhält der Mindestbieter.
- 3 Punkte erhält der Bieter, dessen Angebot bis 20% über jenem des Mindestbieters liegt.
- 0 Punkte erhält der Bieter, dessen Angebot mehr als 20 % über jenem des Mindestbieters liegt.

Die Angebotswertung erfolgt für die Nebenkosten über eine Punktwertmatrix gemäß nachfolgender Regelung:

- 5 Punkte erhält der Bieter, dessen Nebenkosten bei bis zu 3% liegen.
- 3 Punkte erhält der Bieter, dessen Nebenkosten mehr als 3% entsprechen.
- 1nen Punkt erhält der Bieter, dessen Nebenkosten mehr als 5% betragen.
- 0 Punkte erhält der Bieter, dessen Nebenkosten mehr als 7 % ausmachen.

1.2. Kriterium Organisationskonzept

Im Kriterium „Organisationskonzept“ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

	Wichtung in %
<input type="checkbox"/> Vorgesehene Anzahl der Mitarbeiter für den Einsatz am Projekt	10
<input type="checkbox"/> Qualifikation der Mitarbeiter für den Einsatz am Projekt	15
<input type="checkbox"/> Methoden zur Einhaltung der Planungsziele	15

1.3. Kriterium Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Im Kriterium „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

	Wichtung in %
<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtbescheinigung	10

2. Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterin in den Ziffern 1.2 bis 1.3 mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erfolgt über eine Punktebewertung mit 0, 1, 3 und 5 Punkten:

- 5 Punkte erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum jeweiligen Merkmal vollständig und uneingeschränkt erfüllt.
- 3 Punkte erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum bewertenden Merkmal mehrere bzw. nicht nur geringe Defizite und Schwächen aufweist.

- 1nen Punkt erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum bewertenden Merkmal insgesamt bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen aufweist.
- 0 Punkte erhält jener Bewerber, dessen Angaben zum zu bewertenden Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind.

In der Anlage zum Formblatt L 227 – Gewichtung der Zuschlagskriterien werden die Anforderungen für die Kriterien 1.2 bis 1.3 beschrieben, welche in jedem Unterkriterium erfüllt sein müssen um mit der zugehörigen Punktzahl bewertet zu werden.

3. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.